

Modulhandbuch
Bachelorstudiengang Philosophie
(Fassung vom 01.03.2017 zur AM 93/2014 sowie zur AM 64/2017)

Universität Siegen
Philosophische Fakultät

Inhalt

BA-PH-M 1	Philosophische Basiskompetenzen.....	3
BA-PH-M 2	Theoretische Philosophie.....	5
BA-PH-M 3	Praktische Philosophie.....	7
BA-PH-M 4	Metaphysik.....	9
BA-PH-M 5	Ethik und Angewandte Ethik.....	11
BA-PH-M 6	Anthropologie und Philosophie des Geistes.....	13
BA-PH-M 7	Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie.....	15
BA-PH-M 8	Metaethik und Normative Ethik.....	17
BA-PH-M 9	Rechtsphilosophie und Sozialphilosophie.....	19
BA-PH-M 10	Geschichte der Philosophie.....	21

Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen					
Kennnummer BA-PH-M 1	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 1. Sem.	Häufigkeit des Angebots 1.1 (WiSe) 1.2 (WiSe)	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1.1 Logisch-hermeneu- tische Propädeutik 1.2 Formale Logik 1.3 Eine Prüfungsleistung in 1.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 67,5 h 67,5 h 90 h	geplante Gruppengröße 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Das Ziel der „Logisch-hermeneutischen Propädeutik ist es, die Studierenden in die wesentlichen Methoden der Philosophie (Begriffsanalyse, Argumentation und Interpretation) und in die grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens einzuführen. Das Ziel der „Formalen Logik“ ist eine Einführung in die elementare Logik, das heißt, die Aussagenlogik und die Prädikatenlogik erster Stufe. Zu Beginn werden die logischen Grundbegriffe – Aussage, Wahrheit, Argument, Implikation, Gültigkeit, Ableitung etc. – erläutert. Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltung.				
3	Inhalte <u>1.1 Logisch-hermeneutische Propädeutik:</u> Die Lehrveranstaltung führt Studierende in die wesentlichen Methoden der Philosophie sowie in die grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens ein. Zu den Methoden der Philosophie gehören insbesondere die Begriffsanalyse, die Argumentation sowie die Interpretation; zu den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens die Literaturrecherche, das Verfassen eines wissenschaftlichen Textes, das Halten eines Referates u. Ä. Die Lehrveranstaltung ist im Wesentlichen anwendungsorientiert: Anhand ausgesuchter Beispiele werden Studierende mit Methoden der Begriffsanalyse, der Argumentation und der Textinterpretation vertraut gemacht. In Einzel- und Gruppenarbeit werden diese Methoden eingeübt; unmittelbar mit diesen inhaltlich-methodischen Arbeiten werden zugleich Übungen zu den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens verbunden sein. <u>1.2 Formale Logik:</u> Gegenstand der Logik sind die Folgerungsbeziehungen zwischen Aussagen (den Prämissen und der Konklusion eines Argumentes). Studierende werden mit den Grundlagen der elementaren Logik vertraut gemacht. Ihnen werden die grundlegende Terminologie (was ist ein Argument, wann ist ein Argument gültig usw.), Methoden zur Formalisierung von Aussagen und Argumenten sowie Methoden und Regeln zur Beurteilung der Gültigkeit von Argumenten vermittelt. Studierende gewinnen grundlegende Kenntnisse der Aussagenlogik und der Prädikatenlogik.				
4	Lehrformen Vorlesung/seminaristischer Unterricht, Einzel- und Gruppenarbeit				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung im Umfang von 3 LP in Form einer Klausur				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>B. A. Lehramt Praktische Philosophie Haupt-/Real-/Gesamtschule; B. A. Lehramt Philosophie Gymnasium/Gesamtschule; Studium Generale der Fakultät I</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote</p> <p>Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragter: Professur Theoretische Philosophie Hauptamtlich Lehrende: Professur Theoretische Philosophie/Schönecker</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>keine</p>

Einführungsmodul II: Theoretische Philosophie					
Kennnummer BA-PH-M 2	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 1./2. Sem.	Häufigkeit des Angebots 2.1 (SoSe) 2.2 (WiSe)	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße 30	
	2.1 Erkenntnistheorie/ Wissenschaftstheorie	22,5 h / 2 SWS	67,5 h		
	2.2 Geschichte der Theoretischen Philosophie	22,5 h / 2 SWS	67,5 h		
	2.3 Eine Prüfungsleistung in 2.1 oder 2.2		90 h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Das Ziel der „Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie“ ist es, die Studierenden mit den wichtigsten philosophischen Theorien der Erkenntnis und der Rechtfertigung oder Begründung von Überzeugungen vertraut zu machen sowie ein Verständnis wissenschaftstheoretischer Grundbegriffe (Theorie, Beobachtung, Erklärung, Induktion etc.) zu vermitteln und einen Einblick in zentralen wissenschaftstheoretischen Probleme und Lösungsansätze zu gewinnen. Das Ziel der „Geschichte der Theoretischen Philosophie“ ist es, anhand der Lektüre ausgewählter, philosophiegeschichtlich bedeutsamer Texte Kenntnisse über Entwicklungen von klassischen Fragestellungen und Lösungsversuchen im Bereich der Theoretischen Philosophie zu erwerben.</p> <p>Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltung.</p>				
3	Inhalte				
	<p><u>2.1 Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie:</u> Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie sind Kerndisziplinen der Theoretischen Philosophie. Die Erkenntnistheorie erforscht die Natur der Erkenntnis und der epistemischen Rechtfertigung von Überzeugungen; die Wissenschaftstheorie reflektiert systematisch wissenschaftliche Begriffe und Aussagen sowie wissenschaftliche Methoden und Theorien. Gegenstand der Lehrveranstaltung sind zum einen die Grundbegriffe und Grundprobleme der Erkenntnistheorie und zum anderen die Grundlagen moderner Wissenschaftstheorie: Die Studierenden werden mit den wichtigsten philosophischen Theorien des Wissens und der epistemischen Rechtfertigung vertraut gemacht. Weitere zentrale Fragen der Erkenntnistheorie, die behandelt werden, sind die Fragen, ob wir den Umfang und die Grenzen der menschlichen Erkenntnis bestimmen können und ob Wissen überhaupt etwas Wertvolles ist, und wenn ja, warum dies so ist. Außerdem erwerben die Studierenden wissenschaftstheoretische Grundbegriffe und setzen sich mit grundlegenden wissenschaftstheoretischen Fragen und Problemen auseinander. Dabei wird es um Fragen der Abgrenzung von Wissenschaft gegenüber anderen menschlichen Tätigkeiten gehen, um die Klärung dessen, was eine wissenschaftliche Erklärung ist, wie wissenschaftliche Theorien bestätigt werden, was Kriterien der Rationalität sind und was wissenschaftliches Wissen von anderem Wissen abgrenzt.</p> <p><u>2.2 Geschichte der Theoretischen Philosophie:</u> Die Studierenden werden in dieser Lehrveranstaltung mit der Geschichte der Theoretischen Philosophie in der Abfolge ihrer Epochen vertraut gemacht. Anhand ausgewählter historischer Beispiele wird die Entwicklung grundlegender Problemstellungen und ihrer Lösungsversuche innerhalb der Theoretischen Philosophie nachvollzogen. Im Zentrum stehen Themen der Metaphysik, insbesondere der Ontologie wie z. B. die Lehre von der Substanz oder die Bestimmung der Gegenständlichkeit des Gegenstandes.</p>				
4	Lehrformen				
	Vorlesung/seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen:				
	Für die Belegung von BA-PH-M 2.1 wird der erfolgreiche Abschluss der Modulelemente BA-PH-M 1.1 und BA-PH-M 1.2 vorausgesetzt.				

6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Prüfungsleistung im Umfang von 3 LP in Form einer Hausarbeit (12–16 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (25–45 Minuten) oder einer Klausur (45–120 Minuten). Die Lehrenden geben die Prüfungsform zu Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab. Werden mehrere Erbringungsformen angeboten, können die Studierenden in Abstimmung mit den Lehrenden eine wählen.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>B. A. Lehramt Praktische Philosophie Haupt-/Real-/Gesamtschule; B. A. Lehramt Philosophie Gymnasium/Gesamtschule; Studium Generale der Fakultät I</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote</p> <p>Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragte: Professur Theoretische Philosophie Hauptamtlich Lehrende: Professur Theoretische Philosophie</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>keine</p>

Einführungsmodul III: Praktische Philosophie

Kennnummer BA-PH-M 3	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 1./2. Sem.	Häufigkeit des Angebots 3.1 (WiSe) 3.2 (SoSe)	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße 30	
	3.1 Einführung in die Praktische Philosophie	22,5 h / 2 SWS	67,5 h		
	3.2 Geschichte der Praktischen Philosophie	22,5 h / 2 SWS	67,5 h		
	3.3 Eine Prüfungsleistung in 3.1 oder 3.2		90 h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden lernen zunächst, weitgehend unabhängig von historischen Positionen und deren Geschichte, die wichtigsten Theorien und Probleme der Ethik sowie der Rechts- und Sozialphilosophie kennen. Dann werden sie in Auszügen mit den wichtigsten Texten und Positionen der Geschichte der Praktischen Philosophie vertraut gemacht (Geschichte der Praktischen Philosophie). Es geht also um elementares Grundwissen der Praktischen Philosophie. Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltung.				
3	Inhalte <u>3.1 Einführung in die Praktische Philosophie:</u> Es werden u. a. folgende Themen behandelt: Was ist Ethik? – Das Richtige und das Gute: Normlogische Begriffe – Universalität – Relativismus – Objektivismus vs. Subjektivismus – Kognitivismus vs. Non-Kognitivismus – Moralischer Realismus vs. Moralischer Anti-Realismus – Egoismus – Kontraktualismus – Tugendethik und Naturrecht – Supernaturalismus – Internalismus vs. Externalismus – Konsequentialismus vs. Deontologie – Utilitarismus – Das Prinzip der doppelten Wirkung – Die Goldene Regel – die Natur des Rechts, seine Begründung und Legitimation – die Legitimation staatlicher Gewalt – Gerechtigkeitstheorien – das Verhältnis von positivem Recht und Naturrecht – das Wesen der Strafe <u>3.2 Geschichte der Praktischen Philosophie:</u> Ausgewählte Texte der Geschichte der Praktischen Philosophie (Schwerpunkt) Ethik von der Antike bis zur Gegenwart (z. B. auf der Grundlage von: Ethik Lehr- und Lesebuch. Texte – Fragen – Antworten, hrsg. von Robert Spaemann und Walter Schweidler).				
4	Lehrformen (3.1) Einführung in die Praktische Philosophie: Vorlesung mit Diskussion (3.2) Geschichte der Praktischen Philosophie: Vorlesung/Lektürekurs				
5	Teilnahmevoraussetzungen Für BA-PH-M 3.2 der erfolgreiche Abschluss von BA-PH-M 3.1.				
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung im Umfang im Umfang von 3 LP in Form einer Hausarbeit (12–16 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (25–45 Minuten) oder einer Klausur (45–120 Minuten). Die Lehrenden geben die Prüfungsform zu Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab. Werden mehrere Erbringungsformen angeboten, können die Studierenden in Abstimmung mit den Lehrenden eine wählen.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>B. A. Lehramt Praktische Philosophie Haupt-/Real-/Gesamtschule; B. A. Lehramt Philosophie Gymnasium/Gesamtschule; Studium Generale der Fakultät I</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote</p> <p>Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrender: Schönecker</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>keine</p>

Qualifikationsmodul I: Metaphysik					
Kennnummer BA-PH-M 4	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien-semester 3./4. Sem.	Häufigkeit des Angebots 1.1 (WiSe) 1.2 (SoSe)	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 4.1 Metaphysik 4.2 Metaphysik 4.3 Eine Prüfungsleistung in 4.1 oder 4.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 67,5 h 67,5 h 90 h	geplante Gruppengröße 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, zwischen Bestimmungen des Seienden/der Gegenstände und kategorialen Aussagen über solche Bestimmungen zu unterscheiden. Sie sollen befähigt werden, über die Grundlagen kategorialer Differenzierungen zu reflektieren und diese zu kritisieren. Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltung.				
3	Inhalte Es können sowohl klassische philosophische Texte zur Begründung der Metaphysik und ihrer Teilbereiche als auch sich als systematisch verstehende Texte aus der analytischen Philosophie behandelt werden. Zu thematisieren sind auch die verschiedenen Ansätze von Metaphysikkritik, wie etwa Kants Destruktion der metaphysica specialis.				
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss der Module BA-PH-M 1 und BA-PH-M 2.				
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung im Umfang im Umfang von 3 LP in Form einer Hausarbeit (12–16 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (25–45 Minuten). Die Lehrenden geben zu Beginn einer Veranstaltung bekannt, welche Erbringungsformen möglich sind. Werden mehrere Erbringungsformen angeboten, können die Studierenden in Abstimmung mit den Lehrenden eine wählen. Wird Philosophie im Kernfach studiert, sollen von den Qualifikationsmodulen aber mindestens vier mit einer schriftlichen Hausarbeit und mindestens eins mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden. Wird Philosophie im Ergänzungsfach studiert, sollen von den Qualifikationsmodulen mindestens eins mit einer schriftlichen Hausarbeit und mindestens eins mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium): 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.				

	b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium).
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) B. A. Lehramt Philosophie Gymnasium/Gesamtschule
9	Stellenwert der Note für die Gesamtnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende: Professur Theoretische Philosophie
11	Sonstige Informationen keine

Qualifikationsmodul II: Ethik und Angewandte Ethik					
Kennnummer BA-PH-M 5	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 3./4. Sem.	Häufigkeit des Angebots 5.1 (WiSe) 5.2 (SoSe)	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 5.1 Ethik 5.2 Angewandte Ethik 5.3 Eine Prüfungsleistung in 5.1 oder 5.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 67,5 h 67,5 h 90 h	geplante Gruppengröße 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Das Modul dient zwei Zielen: 1. Vertiefung der systematischen und/oder historischen Kenntnisse bezüglich der Ethik. 2. Beschäftigung mit Fragen der Angewandten Ethik. Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltung.				
3	Inhalte In einem Seminar sollen die Studierenden einer systematischen Fragestellung der Ethik oder eine Position aus der Geschichte der Ethik vertieft und im Detail nachgehen; das kann z. B. ein Seminar zur Debatte um den Konsequentialismus und Non-Konsequentialismus sein oder auch eine vertiefte Beschäftigung mit der Ethik Kants. In dem anderen Seminar geht es um die Beschäftigung mit speziellen Fragen der Angewandten Ethik, z. B. Fragen zum Anfang und Ende des menschlichen Lebens (Abtreibung, PID, Stammzellforschung, Sterbehilfe etc.).				
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss der Module BA-PH-M 1 und BA-PH-M 3.				
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung im Umfang im Umfang von 3 LP in Form einer Hausarbeit (12–16 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (25–45 Minuten). Die Lehrenden geben zu Beginn einer Veranstaltung bekannt, welche Erbringungsformen möglich sind. Werden mehrere Erbringungsformen angeboten, können die Studierenden in Abstimmung mit den Lehrenden eine wählen. Wird Philosophie im Kernfach studiert, sollen von den Qualifikationsmodulen aber mindestens vier mit einer schriftlichen Hausarbeit und mindestens eins mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden. Wird Philosophie im Ergänzungsfach studiert, sollen von den Qualifikationsmodulen mindestens eins mit einer schriftlichen Hausarbeit und mindestens eins mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium): 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den				

	jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab. b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium).
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Modulelement 5.1: B. A. Lehramt Philosophie Gymnasium/Gesamtschule Modulelement 5.2: B. A. Lehramt Praktische Philosophie Haupt-/Real-/Gesamtschule; B. A. Lehramt Philosophie Gymnasium/Gesamtschule
9	Stellenwert der Note für die Gesamtnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrender: Schönecker
11	Sonstige Informationen Keine

Qualifikationsmodul III: Anthropologie und Philosophie des Geistes					
Kennnummer BA-PH-M 6	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 3./4. Sem.	Häufigkeit des Angebots 6.1 (WiSe) 6.2 (SoSe)	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 6.1 Anthropologie 6.2 Philosophie des Geistes 6.3 Eine Prüfungsleistung in 6.1 oder 6.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 67,5 h 67,5 h 90 h	geplante Gruppengröße 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen In der „Anthropologie“ lernen die Studierenden die wichtigsten Antworten kennen, die auf die Frage nach der Natur des Menschen gegeben wurden und erwerben Kriterien, mit deren Hilfe sie diese Antworten bewerten können. Sie erwerben dadurch wichtiges Orientierungswissen. In der „Philosophie des Geistes“ erwerben die Studierenden Kenntnisse über die grundlegenden Begriffe dieser Disziplin und über die zentralen Probleme, die in ihr behandelt werden. Zu diesen Problemen gehören das Leib-Seele-Problem und die Problemfelder des Bewusstseins, des Selbstbewusstseins, der Intentionalität, des subjektiven Charakters der Erfahrung etc. Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltung.				
3	Inhalte <u>6.1 Anthropologie:</u> Im Mittelpunkt der Anthropologie steht die Frage nach der Natur des Menschen und ihrer Entfaltung. Die moderne Philosophie ist sich dabei jedoch bewusst, dass es keine klassische Wesensdefinition geben kann. Eines ihrer wesentlichen Ziele ist es, Orientierungswissen zu erlangen. Gegenstand der Lehrveranstaltung werden philosophische Ansätze einer Bestimmung des Menschen sein. Dabei rücken verschiedene Problemkomplexe wie Instinktarmut/Weltoffenheit, Sprachbegabung, Selbstbewusstsein, Willensfreiheit oder Kultur-Fähigkeit des Menschen in den Fokus des Interesses. Auch die Anthropologie ist interdisziplinär ausgerichtet und nimmt Forschungsergebnisse aus relevanten Einzelwissenschaften wie z. B. der Psychologie oder Biologie auf. Außerdem zeichnet sich die Anthropologie in einem besonderen Maße durch Reflexivität aus, insofern das anthropologische Denken selbst immer auch Gegenstand der Anthropologie ist. <u>6.2 Philosophie des Geistes:</u> Die Philosophie des Geistes befasst sich mit der Stellung des Menschen in der Natur. In der Lehrveranstaltung werden grundlegende Fragen der Philosophie des Geistes behandelt. Eine zentrale Rolle nimmt die Frage nach dem Verhältnis zwischen menschlichem Geist und menschlichem Körper ein (Leib-Seele-Problem): Lassen sich mentale Phänomene auf physische Phänomene zurückführen oder entziehen jene sich aus prinzipiellen Gründen einer naturwissenschaftlichen Erklärung? Ferner zählen die Bemühungen, die subjektiven Qualitäten der sinnlichen Erfahrung und die Phänomene des Bewusstseins und des Selbstbewusstseins zu erklären, zu den spannendsten Projekten der Philosophie des Geistes. Dabei ist die Philosophie des Geistes interdisziplinär ausgerichtet, d. h., sie nimmt Forschungsergebnisse der Neuro- und Kognitionswissenschaften auf und sucht, daraus philosophische Konsequenzen abzuleiten.				
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss der Module BA-PH-M 1, BA-PH-M 2 und BA-PH-M 3				

6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Prüfungsleistung im Umfang im Umfang von 3 LP in Form einer Hausarbeit (12–16 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (25–45 Minuten).</p> <p>Die Lehrenden geben zu Beginn einer Veranstaltung bekannt, welche Erbringungsformen möglich sind. Werden mehrere Erbringungsformen angeboten, können die Studierenden in Abstimmung mit den Lehrenden eine wählen. Wird Philosophie im Kernfach studiert, sollen von den Qualifikationsmodulen aber mindestens vier mit einer schriftlichen Hausarbeit und mindestens eins mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden. Wird Philosophie im Ergänzungsfach studiert, sollen von den Qualifikationsmodulen mindestens eins mit einer schriftlichen Hausarbeit und mindestens eins mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>B. A. Lehramt Philosophie Haupt-/Real-/Gesamtschule; B. A. Lehramt Philosophie Gymnasium/Gesamtschule</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote</p> <p>Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragte: Bongardt Hauptamtlich Lehrende: Bongardt/Professur Theoretische Philosophie</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Keine</p>

Qualifikationsmodul IV: Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie					
Kennnummer BA-PH-M 7	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots 7.1 (SoSe) 7.2 (WiSe)	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 7.1 Erkenntnistheorie 7.2 Sprachphilosophie 7.3 Eine Prüfungsleistung in 7.1 oder 7.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 67,5 h 67,5 h 90 h	geplante Gruppengröße 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen In der „Erkenntnistheorie“ vertiefen Studierende ihre Kenntnisse über zentrale erkenntnistheoretische Probleme sowie über Theorien des Wissens und über Theorien der Rechtfertigung. Hierunter fallen die Problemfelder der genauen Natur von Erkenntnis/Wissen sowie von Rechtfertigung/Begründung und das Problem des Skeptizismus. In der „Sprachphilosophie“ ist das Ziel, Kenntnisse der Grundbegriffe (Bedeutung, Verstehen, Regel etc.) und Grundprobleme der Sprachphilosophie zu vermitteln. Die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien der Bedeutung und des Verstehens sprachlicher Ausdrücke kennen und ihre jeweiligen Vorzüge und Nachteile zu beurteilen. Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltung.				
3	Inhalte <u>7.1 Erkenntnistheorie:</u> Die Erkenntnistheorie ist eine grundlegende philosophische Disziplin: Sie fragt danach, ob, und wenn ja, wie es uns Menschen möglich ist, Wissen zu erlangen und unsere Überzeugungen zu rechtfertigen oder begründen. Die Erkenntnistheorie untersucht die Natur der Erkenntnis oder des Wissens sowie die Rechtfertigung von Überzeugungen. Gegenstand der Lehrveranstaltungen werden ausgewählte Probleme der Erkenntnistheorie sein, darunter die Natur der Erkenntnis oder des Wissens (Aufgrund welcher Faktoren haben manche unserer Überzeugungen den epistemischen Status von Wissen? Müssen uns all diese Faktoren kognitiv zugänglich sein oder nicht (epistemischer Internalismus vs. Externalismus?)), das Problem der Rechtfertigung von Überzeugungen (Können wir unsere Überzeugungen rechtfertigen? Gibt es absolute Rationalitätsstandards?) oder das Problem des Skeptizismus, die These, dass wir über kein Wissen verfügen (können). <u>7.2 Sprachphilosophie:</u> Dass bestimmte Zeichen und Laute Bedeutung haben, dass bedeutungsvolle komplexe sprachliche Ausdrücke etwas ganz Bestimmtes bedeuten und dass wir Menschen i. d. R. diese Bedeutung, ohne darüber nachzudenken, verstehen sowie ohne große Mühe komplexe sprachliche Ausdrücke produzieren können, sind recht erstaunliche Tatsachen. Philosophische Theorien der Bedeutung sind um eine Erklärung eben dieser Tatsachen bemüht. Mit dem Ausdruck ‚Bedeutung‘ werden diejenigen Eigenschaften sprachlicher Symbole charakterisiert, die es der Sprache überhaupt erst ermöglichen, ihre außerordentlich wichtige Rolle im menschlichen Leben zu spielen. Mit dem Problem der Bedeutung hängt das Problem des Verstehens bzw. der sprachlichen Kompetenz eng zusammen. Dabei spielen auch Sprache-Welt-Beziehungen eine wichtige Rolle. Die Studierenden werden sich mit Theorien der Bedeutung und des Verstehens auseinandersetzen und aus sprachphilosophischer Perspektive an Begriffe wie ‚Wahrheit‘, ‚Referenz‘ und ‚Bedeutung‘ herangeführt. Sprachphilosophische Reflexionen sind für alle philosophischen Disziplinen relevant.				
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss der Module BA-PH-M 1 und BA-PH-M 2.				
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung im Umfang im Umfang von 3 LP in Form einer Hausarbeit (12–16 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (25–45 Minuten). Die Lehrenden geben zu Beginn einer Veranstaltung bekannt, welche Erbringungsformen möglich sind. Werden mehrere Erbringungsformen angeboten, können die Studierenden in				

	<p>Abstimmung mit den Lehrenden eine wählen. Wird Philosophie im Kernfach studiert, sollen von den Qualifikationsmodulen aber mindestens vier mit einer schriftlichen Hausarbeit und mindestens eins mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden. Wird Philosophie im Ergänzungsfach studiert, sollen von den Qualifikationsmodulen mindestens eins mit einer schriftlichen Hausarbeit und mindestens eins mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>B. A. Studium Generale der Fakultät I Modulelement 7.1: B. A. Lehramt Praktische Philosophie Haupt-/Real-/Gesamtschule; B. A. Lehramt Philosophie Gymnasium/Gesamtschule</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote</p> <p>Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrender: Professur Theoretische Philosophie</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>keine</p>

Qualifikationsmodul V: Metaethik und Normative Ethik					
Kennnummer BA-PH-M 8	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots 8.1 (WiSe) 8.2 (SoSe)	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 8.1 Metaethik 8.2 Normative Ethik 8.3 Eine Prüfungsleistung in 8.1 oder 8.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 67,5 h 67,5 h 90 h	geplante Gruppengröße 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Das Modul dient zwei Zielen: 1. Vertiefung der systematischen und/oder historischen Kenntnisse bezüglich Fragen und Theorien der Metaethik. 2. Vertiefung der systematischen und/oder historischen Kenntnisse bezüglich Fragen und Theorien der normativen Ethik. Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltung.				
3	Inhalte In einem Seminar sollen die Studierenden einer systematischen und/oder historischen Fragestellung oder Theorie aus dem Bereich der Metaethik der Ethik vertieft und im Detail nachgehen; dazu gehören insbesondere Fragen zum ontologischen Status von Werten, zum epistemologischen Problem moralischen Wissens und zum moralpsychologischen Problem moralischer Motivation. In dem anderen Seminar geht es um die Beschäftigung mit Fragen der Normativen Ethik; dazu können relativ grundsätzliche, eher anwendungsferne Fragen und Theorien gehören (etwa das Prinzip der doppelten Wirkung oder die Goldene Regel), aber auch anwendungsnahe Fragestellungen, die in die Angewandte Ethik hineinreichen.				
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss der Module BA-PH-M1 und BA-PH-M 3.				
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung im Umfang im Umfang von 3 LP in Form einer Hausarbeit (12–16 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (25–45 Minuten). Die Lehrenden geben zu Beginn einer Veranstaltung bekannt, welche Erbringungsformen möglich sind. Werden mehrere Erbringungsformen angeboten, können die Studierenden in Abstimmung mit den Lehrenden eine wählen. Wird Philosophie im Kernfach studiert, sollen von den Qualifikationsmodulen aber mindestens vier mit einer schriftlichen Hausarbeit und mindestens eins mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden. Wird Philosophie im Ergänzungsfach studiert, sollen von den Qualifikationsmodulen mindestens eins mit einer schriftlichen Hausarbeit und mindestens eins mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Modulelement 8.1: B. A. Lehramt Philosophie Gymnasium/Gesamtschule Modulelement 8.2: B. A. Lehramt Praktische Philosophie Haupt-/Real-/Gesamtschule; B. A. Lehramt Philosophie Gymnasium/Gesamtschule</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote</p> <p>Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrender: Schönecker</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>keine</p>

Qualifikationsmodul VI: Rechtsphilosophie und Sozialphilosophie					
Kennnummer BA-PH-M 9	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots 9.1 (WiSe) 9.2 (SoSe)	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 9.1 Rechtsphilosophie 9.2 Sozialphilosophie 9.3 Eine Prüfungsleistung in 9.1 oder 9.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 67,5 h 67,5 h 90 h	geplante Gruppengröße 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sollen Grundbegriffe der Rechtsphilosophie wie z. B. Recht, Gerechtigkeit, Rechtspflicht exponieren können und philosophische Ansätze zur Begründung der Gültigkeit rechtlicher Prinzipien und Gesetze argumentativ nachvollziehen können. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, einzelwissenschaftliche Problemstellungen und lebensweltliche Phänomene, die den Menschen als soziales und politisches Wesen betreffen, im Lichte philosophischer Theorien zu reflektieren. Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltung.				
3	Inhalte Die Vermittlung von Grundbegriffen auf dem Gebiet der Rechtsphilosophie – wie etwa die Konzeption von Menschenrechten – kann von Gegenwartsfragen, wie sie auch von der Politikwissenschaft thematisiert werden, oder von den klassischen Texten der Rechtsphilosophie ausgehen. Dasselbe gilt für die Vermittlung von Inhalten auf dem Gebiet der Sozialphilosophie: Philosophische Theorien der Geschlechterordnung sind neben Staatsphilosophie und Gesellschaftstheorie als die exemplarischen Themenfelder zu nennen.				
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss der Module BA-PH-M 1 und BA-PH-M 3.				
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung im Umfang im Umfang von 3 LP in Form einer Hausarbeit (12–16 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (25–45 Minuten). Die Lehrenden geben zu Beginn einer Veranstaltung bekannt, welche Erbringungsformen möglich sind. Werden mehrere Erbringungsformen angeboten, können die Studierenden in Abstimmung mit den Lehrenden eine wählen. Wird Philosophie im Kernfach studiert, sollen von den Qualifikationsmodulen aber mindestens vier mit einer schriftlichen Hausarbeit und mindestens eins mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden. Wird Philosophie im Ergänzungsfach studiert, sollen von den Qualifikationsmodulen mindestens eins mit einer schriftlichen Hausarbeit und mindestens eins mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Modulelement 9.1: B. A. Lehramt Philosophie Gymnasium/Gesamtschule Modulelement 9.2: B. A. Lehramt Philosophie Gymnasium/Gesamtschule</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote</p> <p>Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragter: Schönecker hauptamtlich Lehrende: Schönecker/Bongardt</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>keine</p>

Qualifikationsmodul VII: Geschichte der Philosophie					
Kennnummer BA-PH-M 10	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots 10.1 (WiSe) 10.2 (SoSe)	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 10.1 Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie 10.2 Texte und Positionen der Praktischen Philosophie 10.3 Eine Prüfungsleistung in 10.1 oder 10.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 67,5 h 67,5 h 90 h	geplante Gruppengröße 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, in der Geschichte der Philosophie vertretene Positionen in ihrem systematischen Beitrag zu Fragestellungen der theoretischen und praktischen Philosophie aufzuschließen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, über das Verhältnis von systematischem und geschichtlichem Vorgehen in der Philosophie zu reflektieren. Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltung.				
3	Inhalte In diesen Seminaren sollen die Studierenden exemplarisch mit Positionen der Geschichte der theoretischen und praktischen Philosophie vertraut gemacht werden, damit sie lernen, die Dignität von Theorien unabhängig von ihrer Aktualität, nach Kriterien immanenter Stimmigkeit, und unter Gesichtspunkten ihrer relativen Lösungskapazität zu beurteilen. Ein Beispiel in der theoretischen Philosophie wäre etwa die Vermittlung von Humes Überlegungen zum Kausalitätsproblem. In der praktischen Philosophie ist an die Behandlung der aristotelischen Tugendlehre etwa im Verhältnis zu Kant zu denken. Es bleibt den Lehrenden überlassen, wie sie die Vorgängertheorien oder die Reaktionen auf die im Vordergrund stehende Position einbeziehen. In jedem Fall geht es darum, den Wahrheitsanspruch jeder geschichtlich vertretenen Position im Lichte ihrer immanenten und externen Voraussetzungen zu thematisieren.				
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht/Lektürekurs				
5	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss der Module BA-PH-M 1, BA-PH-M 2 und BA-PH-M 3.				
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung im Umfang im Umfang von 3 LP in Form einer Hausarbeit (12–16 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (25–45 Minuten). Die Lehrenden geben zu Beginn einer Veranstaltung bekannt, welche Erbringungsformen möglich sind. Werden mehrere Erbringungsformen angeboten, können die Studierenden in Abstimmung mit den Lehrenden eine wählen. Wird Philosophie im Kernfach studiert, sollen von den Qualifikationsmodulen aber mindestens vier mit einer schriftlichen Hausarbeit und mindestens eins mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden. Wird Philosophie im Ergänzungsfach studiert, sollen von den Qualifikationsmodulen mindestens eins mit einer schriftlichen Hausarbeit und mindestens eins mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) nein</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: Professur Geschichte der Philosophie hauptamtliche Lehrende: Professur Geschichte der Philosophie/Schönecker/Bongardt</p>
11	<p>Sonstige Informationen keine</p>